

Der Steuertarif

Eine kurze Übersicht über die drei Tarifstufen, die Steuerabsetzbeträge und die Berechnung Ihrer Lohnsteuer.

Die Steuer für das steuerpflichtige Einkommen wird nach dem Einkommensteuertarif berechnet. Einkommen bis 11.000 Euro jährlich werden jedenfalls steuerfrei gestellt. Für höhere Einkommen bestehen drei Tarifstufen, denen jeweils eine einfache Berechnungsformel zugeordnet ist. Besteht Anspruch auf Steuerabsetzbeträge, müssen diese nur noch vom Ergebnis abgezogen werden.

Die Steuerabsetzbeträge

Das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG) sieht folgende Absetzbeträge vor:

Arbeitnehmerabsetzbetrag (oder Grenzgängerabsetzbetrag)	54 Euro/Jahr
Verkehrsabsetzbetrag	291 Euro/Jahr
Pensionistenabsetzbetrag	bis zu 400 Euro/Jahr
erhöhter Pensionistenabsetzbetrag	764 Euro/Jahr
Alleinverdienerabsetzbetrag*)	494 Euro/Jahr (bei einem Kind)
Alleinerzieherabsetzbetrag*)	494 Euro/Jahr (bei einem Kind)
Unterhaltsabsetzbetrag	29,20 Euro bis 58,40 Euro/Monat und Kind
Kinderabsetzbetrag	58,40 Euro/Monat und Kind
Mehrkindzuschlag	20 Euro/Monat ab 3. Kind

*) Für Alleinverdienerinnen oder Alleinverdiener mit Kind/ern und für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher stehen daher jährlich folgende Absetzbeträge zu:

mit einem Kind	494 Euro
mit zwei Kindern	669 Euro
mit drei Kindern	889 Euro
für jedes weitere Kind	+220 Euro

Eine detaillierte Erklärung zu den einzelnen Absetzbeträgen finden Sie hier:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/steuertarif-absetzbetraege/steuerabsetzbetraege.html>

Berechnung der Steuer

Je nach Höhe Ihres Jahreseinkommens sind folgende Tarifformeln anzuwenden:

Einkommensteuertarif		
Einkommen in Euro	Einkommensteuer in Euro (vor Absetzbeträgen)	Grenzsteuersatz*
bis 11.000	0	0 %
über 11.000 bis 25.000	$(\text{Einkommen} - 11.000) * 5.110$ <hr/> 14.000	36,5 %
über 25.000 bis 60.000	$5.110 + \frac{(\text{Einkommen} - 25.000) * 35.000}{35.000}$	43,214286 %
über 60.000	$20.235 + (\text{Einkommen} - 60.000) * 0.5$	50 %

*) Der Grenzsteuersatz gibt an, mit welcher Besteuerung Sie bei der Erzielung zusätzlicher Einkünfte in der jeweiligen Tarifstufe rechnen müssen.

Sie brauchen nur noch die für Sie zutreffenden Steuerabsetzbeträge (Achtung: auch den Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag oder den Pensionistenabsetzbetrag) zu subtrahieren. Pensionistinnen und Pensionisten mit zu versteuernden Pensionsbezügen zwischen 17.000 Euro und 25.000 Euro jährlich müssen die Einschleifregelung beim Pensionistenabsetzbetrag beachten.

Beispiel:

Bei einem Jahreseinkommen von 21.000 Euro einer Arbeitnehmerin und Alleinerzieherin mit einem Kind beträgt die Einkommensteuer 2012:

$$\frac{(21.000 - 11000) * 5110}{14000}$$

= 3.650 Euro

Arbeitnehmerabsetzbetrag	- 54,00 Euro
- Verkehrsabsetzbetrag	- 291,00 Euro
- Alleinerzieherabsetzbetrag	- 494,00 Euro

= Einkommensteuer 2012 2.811,00 Euro

Alle weiterführenden Informationen finden Sie unter [Steuertarif und Steuerabsetzbeträge](#).